

Schwimmen unterrichten ohne Rettungsfähigkeit erlaubt?

Beitrag von „Schmeili“ vom 28. Juni 2012 17:31

Nein, dann hat derjenige die Aufsichtspflicht, der die Berechtigung besitzt.

Aber was nutzt dir "im Falle eines Falles" die juristische Lage, wer da nun hätte besser aufpassen müssen....